

## Merkblatt städtischer Mietkostenzuschuss für Vereine

- **Wer kann einen Mietkostenzuschuss beantragen?**

Eingetragene Tuttlinger Vereine, nicht eingetragene Tuttlinger Vereine, politische Organisationen, Kirchen, Verbände

- **Für welche Räume kann ein Mietkostenzuschuss beantragt werden?**

Nendinger Donauhallen/ Stadthalle/ Angerhalle/ IKG-Aula (steht nur noch bis zum 29.02.2020 zur Verfügung)

- **Wann ist der Antrag bei der Kulturabteilung der Stadt Tuttingen abzugeben?**

Der Antrag ist **vor** der Veranstaltung beim Kulturamt der Stadt Tuttingen einzureichen:

Stadt Tuttingen  
Schulen, Sport und Kultur  
Kultur und Bürgerschaftliches Engagement  
Rathausstr. 1  
78532 Tuttingen

Fax: 07461/99-335

E-Mail: [claus-peter.bensch@tuttlingen.de](mailto:claus-peter.bensch@tuttlingen.de)

- **Folgende Angaben sind zu machen:**

- Name des Vereins
- Datum, Art und Ort der Veranstaltung
- Kontonummer (des Vereins)
- Unterschrift der/ des Vorsitzenden
- Kontakt Ansprechpartner
- Ist der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- **Welcher Verein erhält welchen Zuschuss**

Musik- und Gesangsvereine, Fördervereine der Jugendkunst- und der Musikschule sowie Vereine der darstellenden Kunst

2 Veranstaltungen pro Jahr inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar

(alternativ 1 Veranstaltung im großen Saal der Stadthalle)

Stand Januar 2021

Sport-, Wander- und Heimatvereine, politische Parteien und Institutionen

1 Veranstaltung pro Jahr inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar  
(gilt nicht für den großen Saal der Stadthalle)

Narrenzünfte und Narrenmusiken

1 Veranstaltung pro Jahr inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar  
(gilt nicht für den großen Saal der Stadthalle)

sonstige eingetragene Vereine sowie nicht eingetragene Vereine

1 Veranstaltung pro Jahr zu 50 % inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar

- Externe Dienstleistungen (z.B. Security, externe Veranstaltungstechnik, Plakatierung, Klavierstimmung) Werbekosten, Catering, Parkticketservice, Sonderreinigungen, Bruchware ec. sind grundsätzlich nicht zuschussfähig und werden bei der Berechnung zum Abzug gebracht.

Bei Vereinsjubiläen (in 25-Jahr-Schritten) erhalten Tuttlinger Vereine einen zusätzlichen Veranstaltungszuschuss analog zur sonstigen Regelung sowie eine Jubiläumsgabe der Stadt.

Ansprechpartner:

Abteilung für Kultur und Bürgerschaftliches Engagement

Herr Claus-Peter Bensch

Tel. 07461/99-421

E-Mail: [claus-peter.bensch@tuttlingen.de](mailto:claus-peter.bensch@tuttlingen.de)